

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/5841 –

### Abwassermonitoring für Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5841** – vom 21. März 2023 hat folgenden Wortlaut:

Seit Oktober 2022 findet in 15 rheinland-pfälzischen Klärwerken zweimal wöchentlich über 24 Stunden am Zulauf die Gewinnung von sogenannten Mischproben statt, die dann zum analytischen Labor Bioscentia in Ingelheim transportiert und dort analysiert werden, zum Nachweis von etwa SARS-CoV-2 Viren im Abwasser in Rheinland-Pfalz.

Das zunächst auf sechs Monate befristete Projekt wurde anlässlich bundesweiter Anstrengungen zur Verbesserungen des Pandemie-monitorings initiiert, begleitet von einem großen fachlichen Interesse am Potenzial eines Abwassermonitorings. Nach Berichten soll das Abwasser-Monitoring als Frühwarnsystem zum Aufspüren von SARS-CoV-2 Viren dienen, aber auch anderer Krankheitserreger und Krankheitswellen. Die gewählten Analyse- und Bewertungsalgorithmen des rheinland-pfälzischen Abwassermonitorings sollen im Wesentlichen denen einer parallel laufenden, bundesweiten, wissenschaftlichen Studie zu diesem Thema entsprechen, weshalb die gewonnenen Messdaten durch das Land an den Bund übermittelt und dort analysiert und bewertet werden.

Aktuelle Messdaten des Abwassermonitorings liegen derzeit mit Stand 15. März 2023 vor und werden wöchentlich aktualisiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisher vorliegenden Ergebnisse?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese bezogen auf das Aufspüren von weiteren Krankheitserregern als den von SARS-CoV-2 Viren?
3. Welche Maßnahmen haben sich hierfür bezogen auf Rheinland-Pfalz bisher ergeben?
4. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Frühwarnsysteme sind für die Zukunft geplant?
5. Wird das bestehende Projekt verlängert?
6. Wenn Frage 5 bejaht wird, wie lange?
7. Wenn Frage 5 bejaht wird, wie erfolgt die Weiterfinanzierung?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 12.04.2023**  
**18/6054**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT  
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

12.04.2023

**Kleine Anfrage des Abg. Helge Schwab (Freie Wähler):  
betr. Abwassermonitoring für Rheinland-Pfalz  
- Drucksache 18/5841**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass SARS-CoV2-Varianten im Abwasser nachgewiesen werden können und ein Anstieg bzw. Abfall der Viruskonzentration darstellbar ist. Die Ergebnisse der Trendanalyse werden im Pandemieradar des Bundes sowie im Covid-19-Wochenbericht des Robert Koch-Institutes veröffentlicht.

Zu Frage 2:

Prinzipiell besteht die Möglichkeit, Abwasser auch auf andere Krankheitserreger zu untersuchen. Sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene werden Maßnahmen zur Detektion weiterer Krankheitserreger im Abwasser erörtert. Hier sollte eine bundesweite Empfehlung abgewartet werden.



Zu Frage 3:

Seit der Implementierung des Abwassermonitorings im Oktober 2022 war es bisher nicht erforderlich, weitere als die zum jeweiligen Zeitpunkt bereits bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu ergreifen.

Zu Frage 4:

Ein effektives Frühwarnsystem beruht auf der Schaffung einer Datengrundlage, um genauere Prognosen zum Pandemieverlauf machen zu können. Das Abwassermonitoring ist ein Baustein.

Darüber hinaus wurde auf Landesebene die Sentinel-Kohorten-Testung durch die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz aufgebaut. Ebenfalls werden Sentinel-Praxen und eine virologische Surveillance (Überwachung) von Erkältungskrankheiten (SurE) durch das Landesuntersuchungsamt in das Frühwarnsystem einbezogen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Das Landesprojekt ist Teil des bestehenden Bundesprojektes, welches eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 hat. In diesem Zeitraum ist eine pauschalierte Finanzierung des Bundes zugesagt.

In Vertretung

Dr. Denis Alt